

Mitglieder der Härtefallkommission des Landes Brandenburg

Vorsitzender der Härtefallkommission und Leiter der Geschäftsstelle und Stellvertreterin

Name: Andreas Keinath Petra Lubjuhn
Anschrift: Ministerium des Innern und
für Kommunales
Henning-von-Tresckow-Str. 9–13
14467 Potsdam
Telefon: 0331 866-2210 0331 866-2918
Fax: 0331 866-2399 0331 866-2399
E-Mail: hfk.geschaeftsstelle@mik.brandenburg.de

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Stimmberechtigtes Mitglied Stellvertreterin
Name: Monique Tinney Mechthild Falk
Ort: Potsdam Nuthe-Urstromtal
Telefon: 030 450577-055 033732 50087
E-Mail: m.tinney@kkbs.de brunnenfrau56@t-online.de

Katholische Kirche (Erzbistum Berlin)

Stimmberechtigtes Mitglied Stellvertreter
Name: Dr. Franz Josef Conraths Andreas Jahn
Anschrift: c/o Caritasverband der Diözese
Görlitz e.V.
Geschwister-Scholl-Straße 3
03238 Finsterwalde
Telefon: 033971 528-01 03531 61362
E-Mail: andreas.jahn@caritas-goerlitz.de

Flüchtlingsorganisationen des Landes Brandenburg (Flüchtlingsrat Brandenburg)

Stimmberechtigtes Mitglied Stellvertreterin
Name: Kirstin Neumann Simone Tetzlaff
Anschrift: c/o Flüchtlingsrat Brandenburg
Fabrikstraße 10
16761 Hennigsdorf
Telefon: 0160 5633193 03302 222-918
E-Mail: neumann@fluechtlingsrat-
brandenburg.de asylberatung.hennigsdorf@gmx.de

LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Brandenburg

Stimmberechtigtes Mitglied Stellvertreterin
Name: Ina Stiebitz Majida El-Mohamad
Anschrift: c/o Flüchtlingsberatungsstelle des
Diakonischen Werkes Potsdam e.V.
Rudolf-Breitscheid-Str. 64
Hinterhaus
14482 Potsdam
Telefon: 0331 200779-41 03361 770843
Fax: 0331 2008382 03361 770848
E-Mail: i.stiebitz@dwpotdams.de m.el-mohamad@caritas-
brandenburg.de

Städte- und Gemeindebund Brandenburg

Stimmberechtigtes Mitglied
Name: Karsten Knobbe
Anschrift: c/o Stiftung Reinbeckhallen
Reinbeckstraße 17
12459 Berlin
Telefon: 030 99901033
Fax: 030 22461804
E-Mail: post@karsten-knobbe.de

Landkreistag Brandenburg

Stimmberechtigtes Mitglied Stellvertreter
Name: Silvia Enders Mathias Wittmoser
Anschrift: Landkreis Dahme-Spreewald
- Ordnungsamt -
Beethovenweg 14
15907 Lübben (Spreewald) Landkreis Ostprignitz-Ruppin Amt für
öffentliche Sicherheit und Verkehr
Heinrich-Rau-Str. 27–30
16816 Neuruppin
Telefon: 03546 2015-18 03391 688-3601
Fax: 03546 2015-55 03391 688-3602
E-Mail: silvia.enders@dahme-spreewald.de mathias.wittmoser@opr.de

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

Stimmberechtigtes Mitglied Stellvertreterin
Name: Kathrin Küster Jennifer Boujemaa
Anschrift: Ministerium für Soziales, Gesundheit,
Integration und Verbraucherschutz, Referat 25
Henning-von-Tresckow-Straße 2–13
14467 Potsdam
Telefon: 0331 866-5250 0331 866-5254
Fax: 0331 866-5209 0331 866-5209
E-Mail: kathrin.kuester@ jennifer.boujemaa@
msgiv.brandenburg.de msgiv.brandenburg.de

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg

Stimmberechtigtes Mitglied Stellvertreterin
Name: Klaus-Christoph Clavée Ramona Pisal
Anschrift: Brandenburgisches OLG
Gertrud-Piter-Platz 11
14770 Brandenburg an der Havel Jägerallee 10–12
14469 Potsdam
Telefon: 03381 39200
E-Mail: klaus-christoph.clavee@ olg.brandenburg.de

Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg

Integrationsbeauftragte Stellvertreterin
Name: Dr. Doris Lemmermeier Stephanie Reuter
Anschrift: Ministerium für Soziales, Gesundheit,
Integration und Verbraucherschutz
Henning-von-Tresckow-Str. 2–13
14467 Potsdam
Telefon: 0331 866-5013 0331 866-5015
Fax: 0331 275485016 0331 275485016
E-Mail: doris.lemmermeier@ stephanie.reuter@
msgiv.brandenburg.de msgiv.brandenburg.de

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Straße 2–13
14467 Potsdam

www.msgiv.brandenburg.de

Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg

E-Mail: integrationsbeauftragte@msgiv.brandenburg.de

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg

Referat 21
Ausländer- und Asylrecht, Staatsangehörigkeitsrecht,
Fachaufsicht ZABH – Geschäftsstelle der
Härtefallkommission
E-Mail: hfk.geschaeftsstelle@mik.brandenburg.de

Übersetzung: Übersetzungsbüro Perfekt
Layout: vantronye – visuelle kommunikation
Druck: Druckerei Oehme
Akt. Nachauflage: 2.000 Stück

August 2020



Die Härtefall- kommission des Landes Brandenburg

Was ist die Härtefallkommission?

Die Härtefallkommission hat zur Aufgabe, in Einzelfällen bei vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländern zu prüfen, ob dringende humanitäre oder persönliche Gründe einen weiteren Verbleib in Deutschland ausnahmsweise rechtfertigen können. Grundlagen für die Tätigkeit der Härtefallkommission des Landes Brandenburg bilden § 23a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) und die Härtefallkommissionsverordnung (HFKV).

Die Härtefallkommission ist ein von der Landesregierung eingerichtetes, behördenunabhängiges Gremium. Sie hat zehn Mitglieder, die auf Vorschlag der Kirchen, der Wohlfahrtsverbände, der Flüchtlingsorganisationen, der kommunalen Spitzenverbände und der Landesregierung berufen werden (s. Liste der Mitglieder in diesem Falblatt).

Wie verläuft ein Härtefallverfahren?

Härtefälle können nur von Mitgliedern der Härtefallkommission eingebracht werden. Betroffene sollten sich also direkt an ein Mitglied der Härtefallkommission wenden. Wenn das Mitglied zu dem Ergebnis kommt, dass ein Antrag berechtigt ist und Aussicht auf Erfolg hat, bereitet es die Unterlagen auf und legt den Antrag der Kommission zur Beratung vor. Das betreffende Mitglied bleibt im gesamten Verfahren die Ansprechpartnerin bzw. der Ansprechpartner für die Betroffenen. Alle neuen Informationen, insbesondere auch Veränderungen der Erreichbarkeit, sind dem Mitglied umgehend mitzuteilen. Eine anwaltliche Betreuung ist während des Verfahrens nicht notwendig.



Die Härtefallkommission kann sich nur mit Fällen befassen, bei denen ansonsten nach den ausländerrechtlichen Vorschriften keine Möglichkeit mehr zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis besteht. Darüber hinaus muss überzeugend darlegt werden, dass die Abschiebung für die betroffene Person wegen dringender humanitärer oder persönlicher Aspekte eine auch im Vergleich zu anderen Betroffenen ganz besondere Härte bedeutet. Voraussetzung ist auch, dass eine Ausländerbehörde in Brandenburg in der Aufenthaltsgelegenheit zuständig ist.

Die Härtefallkommission tagt in der Regel einmal im Monat. Die Anträge werden ausführlich besprochen. Wenn mindestens zwei Drittel der stimmberechtigten Kommissionsmitglieder feststellen, dass die Besonderheit des Einzelfalls einen Härtefall rechtfertigt, richtet die Kommission ein Härtefallersuchen an den Minister des Innern und für Kommunales.



Der Minister des Innern und für Kommunales entscheidet, ob er dem Ersuchen zustimmt. Im Falle einer Zustimmung wird dann gegenüber der zuständigen Ausländerbehörde die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23a AufenthG angeordnet.

Kann während der Befassung der Härtefallkommission abgeschoben werden?

§ 4 Absatz 4 der HFKV bestimmt, dass die zuständige Ausländerbehörde auf Anordnung des Ministeriums des Innern und für Kommunales für die Dauer der Befassung der Härtefallkommission von einer Abschiebung absieht. Dies gilt in der Regel nicht in den Fällen, in denen ein Termin für die Rückführung bereits feststeht.

Wann ist ein Härtefallverfahren ausgeschlossen?

Ein Härtefallverfahren ist ausgeschlossen, wenn noch eine Aufenthaltserlaubnis in einem anderen aufenthaltsrechtlichen oder asylrechtlichen Verfahren erreicht werden kann oder wenn nur Gründe vorgetragen werden, die als zielstaatsbezogene Abschiebungshindernisse bereits geprüft worden sind oder noch geprüft werden.

Zu den weiteren Ausschlussgründen, die in der HFKV festgehalten sind, wird auf die Internetseite der Härtefallkommission Brandenburg

www.mik.brandenburg.de/mik/de/themen/auslaenderangelegenheiten/haertefallkommission/

verwiesen. Das Mitglied, das den Antrag prüft, wird auf mögliche Ausschlussgründe achten und diesbezüglich beraten.

Welche Angaben sind für eine Befassung durch die Härtefallkommission erforderlich?

Name, Vorname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit/Volkszugehörigkeit, Familienstand, derzeitige Anschrift (die Erreichbarkeit während des ganzen Verfahrens ist sehr wichtig), zuständige Ausländerbehörde

Angaben zur ausländerrechtlichen Situation, insbesondere Ausreisefrist

Korrespondenz mit den Behörden, anwaltliche Schriftsätze, ausländerbehördliche und asylrechtliche Unterlagen, gerichtliche Urteile und Beschlüsse

Darstellung der humanitären oder persönlichen Gründe, die die Abschiebung als besondere Härte erscheinen lassen (vorhandene Unterlagen in Kopie beifügen). Sehr wichtig sind Nachweise der erfolgten Integration (Sprachkenntnisse, ehrenamtliches Engagement, Arbeitsverhältnis bzw. -angebote, soziale Beziehungen usw.).

Einwilligungserklärung der betroffenen Person und gegebenenfalls die Einwilligungserklärung von Angehörigen zum Umgang mit personenbezogenen Daten und zur Akteneinsicht